

Sitzungsvorlage 22/2015

Flurstück 1007, Römerstraße 18;

Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Garage

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans

„Steinfurtstraße“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen.

Die Carports befinden sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und sollen unmittelbar entlang der öffentlichen Verkehrsfläche erstellt werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

La